

Wichtige Informationen des Pflegestützpunktes

Diese Anlage informiert Sie über das Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts und seiner Partner und die in diesem Rahmen erforderliche Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten.

1. Pflegestützpunkt – was ist das?

In den Pflegestützpunkten erhalten Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen sowie ihre Angehörigen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen rund um gesetzliche und kommunale Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und stellt bei Bedarf und mit Ihrer Einwilligung den Kontakt zu diesen Stellen her. Zudem ist der Pflegestützpunkt kompetenter Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige.

2. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes

Die Inanspruchnahme des Angebotes des Pflegestützpunktes ist freiwillig. Wenn Sie sich nicht für das Angebot des Pflegestützpunktes entscheiden, entstehen Ihnen bei Ihren Leistungsansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern keine Nachteile.

3. Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung, Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer Daten für die Beratung durch den Pflegestützpunkt erfolgt auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes ausschließlich im erforderlichen Rahmen. Neben Ihrem Namen und Ihrer Adresse werden nur die Daten, auf die in der Einwilligungserklärung Bezug genommen wird, erhoben, verarbeitet und genutzt.). Eine zweckfremde Erhebung, Verarbeitung und Nutzung wird ausgeschlossen.

Im Rahmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten stellen Ihr Pflegestützpunkt und seine Partner durch technische und organisatorische Maßnahmen gem. der Anlage zu § 78a SGB X bzw. § 9 Abs. 3 LDSG Baden-Württemberg bzw. § 9 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz (z.B. Zugangskontrolle mittels Verschließen von Räumlichkeiten, Zugriffskontrolle im Bereich der Informationstechnik mittels Benutzerkennung und Passwort etc.) sicher, dass Unbefugte keinen Zugriff bzw. keine Kenntnis von Ihren Daten erhalten können. Der Pflegestützpunkt und seine Partner gewährleisten dabei, dass auch intern nur die Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten erhalten, die direkt zu Ihrer Unterstützung, Beratung, Behandlung etc. tätig werden. Die Weitergabe Ihrer Daten ist nur auf der Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung und den Hinweisen in dieser Anlage zulässig.

4. Datenschutz-Einwilligungserklärung

Voraussetzung für die Durchführung des Angebotes Ihres Pflegestützpunktes ist, dass Sie eine Datenschutz-Einwilligungserklärung abgeben. Darin erklären Sie sich insbesondere einverstanden mit der Weiterleitung Ihrer Adresse an die unter Punkt 2 genannten Partnern im erforderlichen Rahmen. Diese arbeiten mit dem Pflegestützpunkt zusammen, um für Sie eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung zu organisieren. Zudem unterstützen diese Sie bei der Inanspruchnahme von gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Sie erklären Ihr Einverständnis, dass sofern erforderlich, Befunde an Ihre behandelnden Ärzte gesendet werden bzw. mit diesen Kontakt aufgenommen wird. Eine anderweitige Verwendung der Befunde, insbesondere die Weiterleitung an Ihre Pflege- und Krankenkasse ist ausgeschlossen.

5. Aufbewahrungsfristen/Datenlöschung

Die Einverständniserklärung als personenbezogenes Dokument sowie die automatisiert gespeicherten Daten werden nach Beendigung der Beratung durch den Pflegestützpunkt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform gelöscht. Dies bedeutet, dass eine Rekonstruktion der Daten und damit ein Bezug zu Ihrer Person danach ausgeschlossen ist. Die personenbezogenen Dokumentationsbögen (medizinische Daten) werden bei dem jeweilig zuständigen Träger des Pflegestützpunktes zugriffsgeschützt aufbewahrt, wo-bei hier die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden.

Stand: 30.08.2010